

Praxishandbuch

Bachelor of Arts

Soziale Arbeit

Impressum:

Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Fakultät Sozialwesen
Herdweg 29-31
70174 Stuttgart

2009

Fakultät Sozialwesen	1
Vorbemerkung	5
1. Das Studium Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	
Stuttgart	7
1.1 Das duale Prinzip	7
1.2 Konzept des Bachelor-Studiums	8
1.3 Generalistische Grundstruktur des Studiums und Zugangsvoraussetzungen	9
1.4 Studienrichtungen	10
1.5 Formen des Studiums	10
2. Organisationsstruktur der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart	13
3. Charakter und Ziele des dualen Studiums	15
3.1 Qualitätsstandards	15
3.2 Qualifizierung am Lernort Praxis	16
3.3 Qualifizierung am Lernort Hochschule	16
3.4 Kompetenzen	18
4. Kooperation der dualen Partner	22
4.1 Formen der Kooperation	22
4.2 Die Bedeutung der Praxisanleitung	23
4.3 Anforderungsprofil der anleitenden Personen	24
4.4 Funktionen von Praxisanleitung	24
4.5 Zur Organisation der Praxisanleitung	25
4.6 Formen der Praxisanleitung	26
Anhang I: Grundsätze für die Eignung von Ausbildungsstätten der	
Dualen Hochschule Baden-Württemberg	32
Anhang II: Leitfäden zur Dokumentation der Praxisphasen	35
Anhang III: Module und Handlungskompetenzen	45

Vorbemerkung

Der Stellenwert des Praxisstudiums im Rahmen des dualen Studiengangs Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (DHBW) macht eine besondere Beachtung der Strukturen und Prozesse notwendig, die zur Berufsbefähigung in den Praxisstellen beitragen. Dies gilt umso mehr, da das Praxisstudium integrierter (nicht additiver) Bestandteil des modularisierten Bachelor-Studiums ist.

Dieses Handbuch entstand im Verlauf ausführlicher Diskussions- und Evaluationsprozesse in verschiedenen Arbeitszusammenhängen. Die Überlegungen in der Fachkommission Soziale Arbeit zur grundlegenden Struktur des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie Planungen der Studienbereiche an den verschiedenen Standorten Villingen-Schwenningen, Stuttgart und Heidenheim trugen ebenso dazu bei, wie kontinuierliche Gespräche mit Praxis-Anleitern und Anleiterinnen. Nicht zuletzt sind die Erfahrungen der Studierenden in und mit ihren Praxisstellen in die Erarbeitung dieses Handbuches eingeflossen.

Das Handbuch verfolgt den Zweck:

- das Modell der Verzahnung von Theorie und Praxis im dualen Studiensystem zu erläutern und zu begründen
- Strukturen und Verfahren des Studiums am Lernort Praxis und am Lernort Hochschule zu beschreiben
- Kompetenzen als Lernziele im modularisierten Studium zu konkretisieren
- den Praxisanleitern und Anleiterinnen Hintergrundwissen, Hinweise, Kriterien und Hilfsmittel an die Hand zu geben, um die Praxisbegleitung fachlich qualifiziert durchführen zu können.

Primäre Zielgruppe des Handbuchs sind die Einrichtungen, in denen die Studierenden ihr Praxisstudium absolvieren. Insbesondere den Anleitern und Anleiterinnen kann das Handbuch als wichtige Arbeitsgrundlage dienen. Darüber hinaus können auch die Dozenten und Dozentinnen der Fakultät Soziale Arbeit daraus wichtige Informationen zur Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers entnehmen. Ebenso werden den Studierenden die wesentlichen Grundzüge der Praxisanleitung, sowie Verfahren einer qualifizierten Verzahnung von Theorie- und Praxisstudium an die Hand gegeben.

1. Das Studium Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

1.1 Das duale Prinzip

Das Studium an der DHBW überträgt das duale Prinzip der beruflichen Qualifizierung des tertiären Bereichs (Ausbildungsbetriebe) auf den Hochschulbereich. Auf Grundlage einer berufspraktischen Erfahrung und wissenschaftlich-akademischen Bildung ist der Erwerb handlungsbezogener Berufskompetenzen integrierter Bestandteil des Studiums der Sozialen Arbeit an der DHBW.

Die Studiendauer beträgt 3 Jahre. Sie gliedert sich in 6 Theoriephasen an der DHBW und 6 Praxisphasen in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit. Theorie- und Praxisphasen wechseln sich regelmäßig ab. Jede Phase dauert ca. 12-14 Wochen. Die Lehrveranstaltungen finden in Kursen mit ca. 30 Studierenden statt, die von Professoren und Professorinnen und nebenamtlichen Lehrbeauftragten/DozentInnen betreut werden.

Das Theorie-Studium vermittelt die fachwissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum theoretisch-systematischen Denken. Das Praxisstudium bezieht sich auf arbeitsfeldspezifische Aufgaben Sozialer Arbeit im institutionellen und rechtlichen Kontext und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten.

Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der DHBW werden die akademischen Grade mit der Bezeichnung „Bachelor of Arts“ in Soziale Arbeit oder Sozialwirtschaft vergeben. Nach erfolgreichem Studium sind Studierende berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“ zu führen.

Die Studierenden sind arbeitsrechtlich durch den Ausbildungsvertrag an ihre Praxisstelle gebunden. Diese verpflichtet sich, die Studierenden für die theoretische Qualifikation an der DHBW in den vorgesehenen Theoriephasen freizustellen. Die Studierenden haben keine Semesterferien. Es gilt der gesetzliche Urlaubsanspruch. Urlaubszeiten können nur in den Praxisphasen genehmigt werden. Die Studienzeit kann aufgrund der Prüfungsordnung nicht um weitere Semester verlängert werden. Das Studium kann jährlich zum 1. Oktober begonnen werden.

Bisher basierte die Querverbindung von tarifrechtlicher Vergütung und Ausbildungsvertrag auf einem Kurratoriumsbeschluss. Der Aufsichtsrat der DHBW stimmte zu, dass die tariflichen Vergütungssätze für Studierende an der DHBW angemessen sind. Soweit tarifliche Regelungen nicht bestehen, werden monatliche Ausbildungsvergütungen in Höhe von mindestens 70% der Vergütungssätze des Tarifvertrags für Auszubildende bei Bund und Ländern vereinbart.

Die Studiengebühren entsprechen den gesetzlichen Regelungen im Land Baden-Württemberg. Sie betragen 500 € pro Semester.

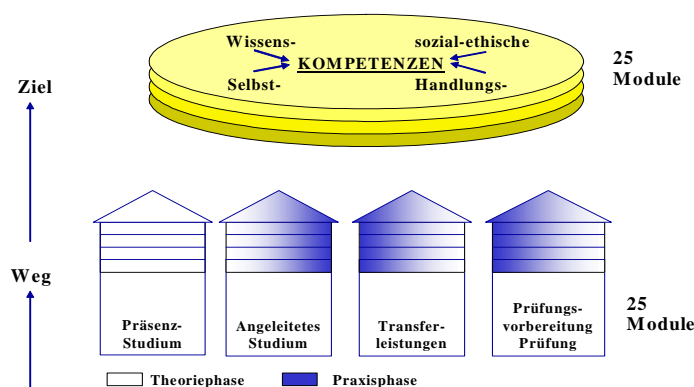
1.2 Konzept des Bachelor-Studiums

Im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Gestaltung eines europäischen Hochschulraumes wurden seit Oktober 2006 Diplomstudiengänge durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen abgelöst. So sind nach erfolgreicher Akkreditierung im Mai 2006 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover die dualen Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit und der Sozialwirtschaft an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart modular gestaltet und hochschulrechtlich den Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen gleichgestellt.

Das Konzept der Bachelorstudiengänge weist zwar inhaltliche Parallelen zu den Diplomstudiengängen auf. Es unterscheidet sich jedoch in zweifacher Hinsicht: Zum einen werden die Inhalte verschiedener Lehrveranstaltungen zu Modulen zusammengefasst, die sich an Kompetenzen und Lernergebnissen orientieren. Zum anderen wird der Theorie-Praxis-Bezug auf der Ebene der Module curricular verankert.

In jedem Modul sind theoretische Überlegungen und praktische Übungen integriert (siehe Modulplan). Die Anteile des praxisbezogenen und theoriebezogenen Studiums variieren entsprechend der zu erreichenden Ziele und Kompetenzen des jeweiligen Moduls. Es werden demnach keine reinen Praxismodule angeboten. Theoretische wie auch praktische Anteile der Sozialen Arbeit fließen auch in die Modulprüfungen ein.

Üblicherweise wird zwischen Präsenz- und Selbststudium unterschieden. Der vorliegende duale intensive Studiengang differenziert den Arbeitsanteil der Studierenden außerhalb des Präsenzstudiums in „angeleitetes Studium“ und „Transferleistungen“. Ersteres optimiert das Selbststudium in den Theorie- und Praxisphasen und ist für ein Intensivstudium unabdingbar. Letztere geben dem Lern- und Lehranteil, der sich auf die Verbindung von Theorie und Praxis bezieht, ein besonderes Gewicht.



Ausgangsbasis: Hochschulreife oder Alternative, Auswahl durch Ausbildungsstätte

Das Praxisstudium ist integrierter Teil des dualen Studiengangs. Die Inhalte des Theoriestudiums und die in der Praxis zu erwerbenden Handlungskompetenzen stehen zueinander in einer komplementären, sich wechselseitig ergänzenden Verbindung. Grundlage dafür sind die in den Modulbeschreibungen (siehe Modulübersicht im Anhang) niedergelegten Qualifikationsziele, die sich auf verschiedene Kompetenzdimensionen beziehen.

Das Praxisstudium erfolgt in enger Kooperation zwischen der DHBW und den Praxisstellen. Auf Seiten der Praxisstelle beruht das Studium auf strukturellen Voraussetzungen, welche das Studium am Lernort Praxis in der Einrichtung ermöglichen und sicherstellen und auf einem fachlich-reflexiven Austausch zwischen Praxisanleitern und Studierenden.

Das Studium spiegelt somit einen fortlaufenden Prozess des praktischen Lernens der Studierenden unter Berücksichtigung curricularer Lernziele und deren Fortschreibung im Verlauf des Studiums wider.

1.3 Generalistische Grundstruktur des Studiums und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang der Sozialen Arbeit ist nach einer einheitlichen Grundstruktur konzipiert, welche sowohl generalistische wie auch spezifische Inhalte umfasst. In den generalistischen Modulen werden die Inhalte vermittelt, die für alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit als Basisqualifikation vorausgesetzt werden. Diese Module umfassen circa 80 Prozent der Studieninhalte.

Die spezifischen Inhalte der Studienrichtungen, die die Berufsfelder abbilden, werden in den Modulen „Praxisreflexion“ (Modul 9), „Praxisbezogene Fallarbeit“ (Modul 15) und „Studien-schwerpunkt I“ und „Studien-schwerpunkt II“ (Studienrichtungen) vertieft. Sie umfassen inklusive Bachelorarbeit circa 20 Prozent der Studienleistungen. Diese Module ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen eines spezifischen Arbeitsfeldes. Das professionelle Handeln wird in Kontexten erlebt und kann berufspraktisch reflektiert werden.

Die exemplarische Vertiefung ermöglicht nicht nur den Erwerb von spezifischen Handlungskompetenzen, sondern ermöglicht Transformationsprozesse: Die Handlungsprinzipien gelten in der Regel in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und können mit Hilfe der Reflexionskompetenz übertragen werden.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die ausbildende Einrichtung. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die Studienbewerber die erforderliche persönliche Eignung für den Beruf haben. Das Verfahren der Auswahl ist formal nicht vorgeschrieben, jedoch sollte - auch im Interesse der Einrichtung - auf einen qualifizierten Auswahlprozess Wert gelegt werden.

Ein Vorpraktikum ist für die Zulassung nicht erforderlich. Allerdings kann die Praxiseinrichtung festlegen, dass praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden müssen. Damit kann die persönliche Eignung für eine professionelle Tätigkeit in der Sozialen Arbeit eingeschätzt werden.

Die Immatrikulation der Studierenden an der DHBW erfolgt, wenn eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und ein Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Einrichtung nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums § 89 LHG über den Zugang Berufstätiger zum Studium für berufserfahrene Bewerber und Bewerberinnen ein besonderes Zulassungsverfahren möglich. Seit 2009 ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Zulassung mit Fachhochschulreife möglich.

1.4 Studienrichtungen

Das Studium der Sozialen Arbeit an der DHBW - Stuttgart ist nach Studienrichtungen (Berufsfeldern) differenziert. An der Fakultät Sozialwesen der DHBW - Stuttgart werden folgende Studienrichtungen angeboten

- Erziehungshilfen / Heimerziehung
- Soziale Dienste in der Jugend, Familien- und Sozialhilfe
- Kinder- und Jugendarbeit
- Soziale Arbeit in der Elementarerziehung
- Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
- Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation
- Soziale Dienste in der Justiz

Jede Studienrichtung wird inhaltlich und organisatorisch von einem Studiengangsleiter oder einer Studiengangsleiterin verantwortet. Professoren und Professorinnen als StudiengangsleiterInnen haben die zentrale Funktion, Theorie und Praxisphasen zu koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden und den Praxisanleitern sicherzustellen. Ihnen obliegt sowohl die Organisation der Lehre in der Studienrichtung, als auch die Akquisition und Betreuung der Lernorte Praxis. Entsprechend haben sie auch die Aufgabe, die formale und inhaltliche Eignung von Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu begutachten und ihre Zulassung an der DHBW zu beantragen. Die Studiengangsleitung hat die Funktion, die inhaltliche Planung der Studienrichtung sowie die zeitliche Organisation sowie die Evaluation des Praxisstudiums zu koordinieren. Zu diesem Zweck arbeiten die Studiengangsleiter mit den von den Einrichtungen beauftragten Fachkräften zusammen.

Insbesondere ist der Studiengangsleiter oder die Studiengangsleiterin Ansprechperson für die Anleiter und Anleiterinnen aller Studierenden in der Studienrichtung.

1.5 Formen des Studiums

Präsenzstudium

Das Präsenzstudium findet ausschließlich an der Fakultät während der Theoriephasen statt. Das Studium ist in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen differenziert. Pflichtveranstaltungen finden in der Regel im Rahmen eines konstanten Kurses mit einer Regelgröße von maximal 30 Studierenden statt. Bei Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare und Übungen) wählen die Studierenden innerhalb eines obligatorischen Rahmens zwischen alternativen Lehrveranstaltungen. Für die Inhalte und die akademischen Standards des Präsenzstudiums ist die Fakultät Sozialwesen verantwortlich.

Angeleitetes Studium

Während des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart werden die Studierenden sowohl in ihrer Praxisphase als auch im Theoriestudium beim eigenständigen Lernen und Handeln begleitet. Im Theoriestudium sind es auch Übungen, die in besonderer Weise das Selbststudium unterstützen sollen. Vielen Vorlesungen und Seminaren ist eine Übung zugeordnet, in dem die Studierenden sich individuell oder in Kleingruppen durch die Lehrbeauftragten beraten lassen können. Der Umfang einer Übung hängt von den Leistungsnachweisen ab, die in einem Modul erbracht werden müssen.

Des Weiteren unterstützt die Studiengangsleitung das Selbststudium. Die von den Studierenden zu erbringenden Transferleistungen können in die Lehre einfließen und als gemeinsames Reflexionsinstrument genutzt werden. Eine weitere, intensive und individuelle Anleitung zum Selbststudium findet durch die Betreuung der Bachelorarbeit statt.

Im Praxisstudium erfolgt die Anleitung der Studierenden durch Fachkräfte, die für diese Qualifizierungsaufgabe geeignet sind. Das angeleitete Studium in der Praxis richtet sich hinsichtlich der Inhalte, Ziele und Kompetenzen nach den studienrichtungsspezifischen Praxisplänen. Ggf. werden diese durch die Einrichtung konkretisiert.

Transferleistungen / Transferaufgaben

Der Theorie-Praxis-Transfer spiegelt den für die DHBW kennzeichnenden, regelmäßigen Wechsel zwischen Lernort Hochschule und Lernort Praxis. Transferleistungen unterstützen insbesondere den Erwerb der in den Modulen ausgewiesenen Handlungskompetenzen. Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Sie sollen zur Verbindung von theoretischem und handlungspraktischem Wissen beitragen.

Transfer als Studienleistung bedeutet, dass die Studierenden die modulbezogenen Themen, die von der Fakultät Soziale Arbeit vorgegeben werden, selbstständig bearbeiten und die Relevanz für Theorie und Praxis reflektieren. Hierzu erhalten sie Transferaufgaben im Anschluss an eine Veranstaltung und zu Beginn einer neuen Praxisphase. Diese Aufgaben beziehen sich auf die im Modulkonzept formulierten Kompetenzen.

Für den Lernprozess der Studierenden geht es bei den Transferleistungen darum, einen in die Praxis hineinreichenden, kontinuierlichen Reflexionsprozess zu gestalten, in dem sie ihre jeweilige Praxis aus der Perspektive sich erweiternden theoretischen Wissens erfassen und theoretisch Gelerntes zu ihrer jeweiligen Praxis in Bezug setzen.

Transferaufgaben werden den Studierenden von den jeweiligen Mitgliedern des Lehrkörpers der Fakultät vorgegeben und unter Anleitung in der Praxisphase bearbeitet. In den Modulprüfungen werden die Transferaufgaben berücksichtigt.

Der Transfer zwischen der Theorie Sozialer Arbeit und ihrer Praxis findet aber auch wechselseitig statt, indem Innovationen und neue Themenstellungen aus der Praxis in die Lehre einfließen.

Transferleistungen sind Bestandteil eines Moduls. Arbeitsfeldspezifische Transferleistungen finden in den Modulen Praxisreflexion, Praxisbezogene Fallarbeit und den Studienschwerpunkt-Modulen 9 und 15 statt. Diese Module stehen unter inhaltlicher und organisatorischer Verant-

wortung der Studiengangsleitungen. Hier stehen Handlungskompetenzen im Mittelpunkt, die für das spezifisch-professionelle Handeln im jeweiligen Arbeitsfeld erforderlich sind.

Der Lernprozess der Studierenden bezieht sich auf die berufliche Praxis. Die Studierenden erkennen größere Zusammenhänge und verbinden theoretische Fragen mit Fragen der Praxis. Dazu dienen Transferaufgaben.

Der Lern- und Reflexionsprozess wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Die Anleiter sind durch Anleitertreffen und Kontakte zu den Studiengangsleitern in das Studium eingebunden
- Transferleistungen sind am Curriculum orientiert und stehen in Bezug zur Praxis
- Die Studierenden sind für die Erarbeitung der Aufgaben verantwortlich. Im Bedarfsfall werden sie von ihren Anleitern unterstützt
- Die Praxiserfahrungen werden systematisch in die Lehrveranstaltungen einbezogen und im Rahmen der Modulprüfungen zur Geltung gebracht

Im Anhang III werden für jedes Modul, die zu erwerbenden Handlungskompetenzen genannt. Diese im Modulkonzept festgehaltenen Kompetenzen spiegeln den derzeitigen Diskussionsstand wider. Die Fachkommission Sozialwesen ist sich einig, dass diese Kompetenzen der laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung bedürfen. Die dazu erforderlichen Evaluationsinstrumente werden im Laufe der Umsetzung des Modulkonzeptes eingerichtet.

Prüfungsvorbereitung und Prüfungen

Die Zeiten der Prüfungsvorbereitung fallen sowohl in die Theorie- als auch in die Praxisphasen. Die Prüfungen finden an der Fakultät Sozialwesen statt. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung liegt bei der Fakultät. Dazu zählen die Festlegung der akademischen Standards sowie die Betreuung und Bewertung der Prüfungsleistungen.

2. Organisationsstruktur der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

Die Duale Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart.

Die Hochschule vermittelt die Fähigkeit zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis. Im Zusammenwirken mit den Praxisstellen betreibt sie auf die beruflichen Bedürfnisse ausgerichtet, Forschung und Weiterbildung (vgl. Grundordnung § 1 Abs.2).

Das Studium ist in 6 Studienhalbjahre am Lernort Hochschule und am Lernort Praxis gegliedert und besteht jeweils aus einer Theoriephase und einer Praxisphase von 12-14 Wochen. Die dritte Praxisphase ist als „Fremdpraktikumsphase“ (Pflichtwahlstation) ausgewiesen. Die Studierenden können und sollen ein Arbeitsfeld kennen lernen, das sich hinsichtlich der Zielgruppen oder in Bezug auf den gesetzlichen Handlungsauftrag von der Praxis der Ausbildungsstätte unterscheidet. Diese Pflichtwahlstation wird auf Vorschlag des Studierenden im Einvernehmen mit der Einrichtung und der Fakultät Soziale Arbeit genehmigt.

Die Duale Hochschule gliedert sich in örtliche Studienakademien. Zentrale (überregionale) Gremien der DHBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Senat. Organe der örtlichen Studienakademien sind der Rektor, der Hochschulrat und der akademische Senat. Jeder Studienbereich (Wirtschaft, Technik, Sozialwesen) bildet eine überregionale Fachkommission, die den Vorstand in fachlichen Fragen berät. Die Kommission für Qualitätssicherung berät die Organe der Hochschule in Fragen der Qualität des Studiums.

Der Vorstand leitet die Hochschule und ist insbesondere für Struktur- und Entwicklungsplanung sowie alle rechtsverbindlichen Aufgaben der Hochschule verantwortlich. Der Senat beschließt die Grundordnung der Hochschule, nimmt zu Planungen des Vorstands Stellung und ist an Entscheidungen über Lehrpläne, Prüfungsordnungen und Zulassungsangelegenheiten beteiligt. Der Aufsichtsrat trägt Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule, beaufsichtigt die Geschäftsführung des Vorstandes und macht Vorschläge für die Profilbildung der Hochschule.

Die Fachkommission Sozialwesen, in der alle drei Fakultäten des Sozialwesens sowie Vertreter der Praxisstellen vertreten sind, erarbeitet Empfehlungen an den Vorstand in Bezug auf die Anerkennung von Praxisstellen, das Prüfungswesen und die Planung der Lehre.

Die Kommission für Qualitätssicherung der Dualen Hochschule berät die Organe der Dualen Hochschule und der Studienakademien in Fragen der Qualität der Ausbildung und der Studiengänge. Ihre Empfehlungen beziehen sich auf das Prüfungswesen, die akademischen Standards und die landesweite Qualitätssicherung.

Die standortbezogenen Einheiten der Duale Hochschule Baden-Württemberg werden als Studienakademien bezeichnet. Die Leitung einer Studienakademie obliegt dem Rektor und dem Prorektor. Der akademische Senat einer Studienakademie entscheidet über standortspezifische Fragen des Studiums. Den Dekanen und Prodekanen obliegt die Leitung der Fakultäten. Der standortspezifische Hochschulrat, in dem der Rektor, Professoren aller Fakultäten des Standorts sowie Vertreter der Verbände und der Praxisstellen vertreten sind, entscheidet über Angelegenheiten des Zulassungswesens, setzt die Studienzeiten (Theorie-Praxis) fest und regelt

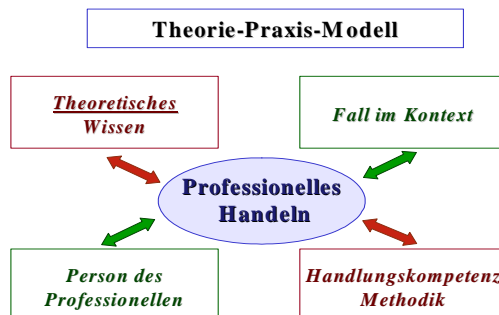
die Zusammenarbeit zwischen der Studienakademie und den Praxisstellen. Im Fakultätsrat Sozialwesen am Standort Stuttgart sind alle Professoren und Professorinnen der Stuttgarter Fakultät vertreten. Sie entscheiden über alle internen Angelegenheiten der Fakultät, den Lehrbetrieb und die Prüfungsabläufe.

3. Charakter und Ziele des dualen Studiums

3.1 Qualitätsstandards

Mit dem Bachelorstudium werden die inhaltlichen und curricularen Verknüpfungen theoretischen und praktischen Lernens konzeptionell gestärkt. Einerseits sollen die theoretischen Inhalte mit den Anforderungen der Praxis verbunden sein. Andererseits werden Formen des Lehrens und Lernens deutlicher auf die Wechselwirkung und Reflexion von Theorie und Praxis bezogen. Das Studienkonzept ermöglicht einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess durch die Notwendigkeit der Akkreditierung. In diesen Prozess werden die Fachkommission Sozialwesen und der Fakultätsrat sowie beteiligte duale Partner-Einrichtungen und die Studierenden einbezogen. Die im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen sind das Ergebnis eines intensiven Diskurses zwischen den genannten Beteiligten. Dieser Diskurs wird weiter geführt unter Berücksichtigung neuer gesellschaftlicher sozialer Aufgaben und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Auch die Transferleistungen werden als eine stetige curriculare Aufgabe gesehen.

Das Theorie-Praxis-Verhältnis in der Sozialen Arbeit bezieht sich auf den Alltag der Adressaten und Adressatinnen (Fallbezug) und die theoretischen Bemühungen um Aneignung von Wissen und Handlungskompetenz. Beides bezieht die Person des professionell Handelnden mit ein. Strukturell kann das dem Studienkonzept zugrunde liegende Modell des Theorie-Praxis-Verhältnisses folgendermaßen dargestellt werden:

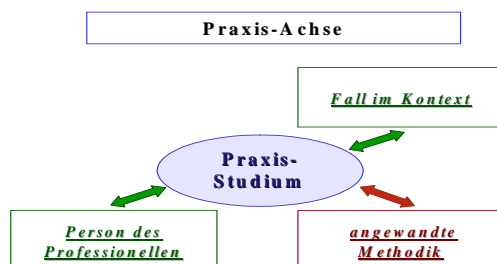


Zwischen Theorie und Praxis existiert eine Wechselwirkung, die auch im Modulkonzept berücksichtigt werden muss. In den Studienrichtungen der Sozialen Arbeit ist die Befähigung zum professionellen Handeln ein wesentliches Qualifizierungsziel. Die Studierenden sollen zum einen selbstständig in einem multiprofessionellen Kontext handeln und sich andererseits der berufsethischen Verantwortung in der Arbeit mit Menschen bewusst sein.

3.2 Qualifizierung am Lernort Praxis

Ziel des Studiums am Lernort Praxis ist es, das Arbeitsfeld und die Fallbearbeitung in der institutionsspezifischen Art und Weise kennen zu lernen und auch kritisch zu hinterfragen. Im Praxisstudium geht es primär darum, das Besondere des Einzelfalls in seinem situativen Kontext zu verstehen und die auf der Grundlage des gesetzlichen Handlungsauftrages möglichen Problemlösungen zu initiieren.¹ Jede konkrete Handlungssituation ist neben der prinzipiell offenen Zukunft der Adressaten und ihrem konkreten Alltag auch vom institutionellen Kontext der Sozialen Arbeit, den gesellschaftlichen Gegebenheiten und der Person der Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen geprägt. In der Verschränkung dieser Achsen finden die Angebote Sozialer Arbeit statt. Der professionelle Umgang mit den Adressaten und Adressatinnen setzt daher auf Seiten der Studierenden einen doppelten Reflexionsprozess voraus: Zum einen bedarf es einer Thematisierung, sowohl der eigenen Lebensgeschichte, Bedürfnissen und Wertvorstellungen, wie auch derer der Adressaten. Zum anderen bedarf es der Fähigkeit von diesen Erfahrungen in der konkreten Praxis zu abstrahieren und die Bedürfnisse zu differenzieren. Bezogen auf die konkrete Interaktion bedeutet dies, dass Professionelle sich darüber klar werden, welche eigenen persönlichen Erfahrungen in ihrer konkreten Praxis handlungsleitend sind.

Das Praxisstudium entfaltet sich in folgenden Lernbereichen:



Damit Theorie und Praxis wechselseitig miteinander verbunden werden können, muss auch in der Studienkonzeption didaktisch auf diesen Zusammenhang Bezug genommen werden. Die Leiter und Leiterinnen der Studienrichtungen haben dazu die Aufgabe, die Studierenden im Theorie- und Praxisstudium zu beraten und zur Reflexion anzuleiten.

3.3 Qualifizierung am Lernort Hochschule

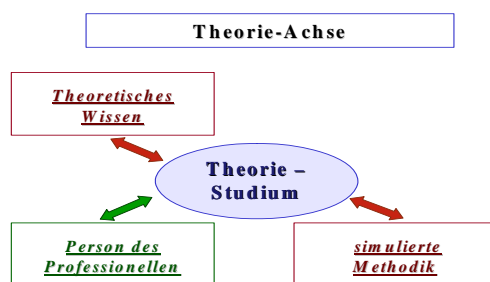
Die Qualifizierung im Bereich des Studiums am Lernort Hochschule basiert vor allem auf dem Prinzip der Rationalität. Dieses unterliegt den logischen Kriterien der Richtigkeit, Gültigkeit und Sachlichkeit. Der theoretische Lernbereich abstrahiert von der Entscheidungssituation im Einzelfall und soll allgemeines Begründungswissen vermitteln, das in der konkreten Praxissituation vorausgesetzt werden muss. Theoretisches Lernen ermöglicht, von einer konkreten Handlungssituation zu abstrahieren und komplexe Zusammenhänge zu bedenken. Dadurch kann das Handeln rational begründet werden. Dies ist notwendige Voraussetzung, damit in der konkreten Praxis fachliches Handeln professionell geleistet werden kann.

¹ vgl. Moch, M. (2006): Wissen - Verstehen - Können: Kompetenzerwerb durch reflexive Praxisanleitung im Studium der Sozialen Arbeit. Neue Praxis, Jg. 36, Heft 5, 532-544.

Die Praxis hat es immer mit dem konkreten Fall² zu tun, in dem eine Entscheidung über das methodische Vorgehen bzw. die mögliche Problemlösung gefällt werden muss. Dieser Lernbereich ist der originäre Platz für das Praxisstudium. Die Studierenden werden durch das Studium am Lernort Praxis und durch die reflexive Unterstützung der Fachkräfte an die Aufgaben des Berufsfeldes herangeführt. Die Reflexion in den Praxismodulen 9 und 15 am Lernort Hochschule bietet den theoretischen Hintergrund für das Verstehen des Einzelfalls.

Professionelles Handeln setzt die Fähigkeit zur Selbst- und Fremddistanzierung voraus. Die kritische Reflexion der durch Erziehung und Sozialisation erlernten Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster der Studierenden ist daher essentieller Bestandteil des Studiums der Sozialen Arbeit. Durch die Synthese der vier Kompetenzbereiche: Aneignung von theoretischem Wissen, Erwerb von Handlungskompetenz, Training berufsethischer Urteilskraft sowie biografische Reflexion findet der Bildungs- und Lernprozess der Studierenden statt.

Die Funktionen des Theoriestudiums können wie folgt verdeutlicht werden:



Im Studium am Lernort Hochschule geht es um die Vermittlung der theoretischen Inhalte aus der Sozialarbeitswissenschaft, aus anderen Sozialwissenschaften und aus den für die Soziale Arbeit relevanten Rechtsgebieten. Darüber hinaus beinhaltet es das Erlernen von Grundfertigkeiten zum methodischen Handeln. Übungen beruhen auf theoretischen Grundlagen, von denen das methodische Handeln abgeleitet ist.

Grundlegend gilt es festzustellen, dass eine unmittelbare Anwendung von wissenschaftlich erworbenen Erkenntnissen auf die Praxis schwierig ist. Wissenschaftliche Kompetenz auf der Grundlage von Begründungswissen und praktisches sozialarbeiterisches Handeln auf der Grundlage von Handlungswissen beruhen auf unterschiedlichen (Eigen-) Logiken, die nicht identisch sind.³ Die Möglichkeit einer „stellvertretenden Deutung“ bleibt möglich, indem die Lebenssituation des Klienten mit wissenschaftlichen Begriffen reflexiv rekonstruiert und somit methodisches Handeln begründet wird.

² Als Fall wird jeder sozialarbeiterische Handlungsbereich verstanden, in dem auf der Grundlage von abgegrenzten Sachverhalten ein bestimmtes Ziel im Rahmen eines institutionellen Kontextes zu erreichen ist. Fälle können auf den unterschiedlichsten Ebenen – Einzelfall-, Gruppen-, Sozialraum- oder konzeptionell-organisatorischer Ebene – angesiedelt sein.

³ Vgl. Dewe, B.; Ferchhoff, W.; Peters, F. & Stüwe, G. (1986): Professionalisierung - Kritik - Deutung. Soziale Dienste zwischen Verwissenschaftlichung und Wohlfahrtsstaatskrise. Frankfurt, Institut f. Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Zu diesem Zweck gilt es im Theoriestudium Möglichkeiten des Erlernens von reflektiertem methodischem Handeln einzurichten. Simulierte Methodik heißt hier: Üben von interaktiven Fähigkeiten (Gesprächsführung, Gruppendiskussion etc.) ohne konkrete Entscheidungssituation. Hier soll und darf mit den eigenen Verhaltensmustern experimentiert werden. Handwerkszeug soll in spezifischen Trainingsseminaren, methodischen sowie medienpädagogischen Übungen verfügbar gemacht werden.

Biografische Erfahrungen der Professionellen spielen ebenfalls eine besondere Rolle, denn in allen interaktiven Situationen ist die eigene Erfahrung bedeutsam und prägt das Handeln. Diese Bedeutung für das eigene fachliche Handeln muss differenziert erkannt werden. Möglichkeiten der Selbstreflexion ergeben sich in den spezifischen Modulen zum methodischen Handeln, in denen immer auch die Person des Studierenden einbezogen ist.

3.4 Kompetenzen

Es wird zunehmend erkannt, dass in der Beurteilung eines Studiums nicht nur die zu ermittelnden Inhalte auf ihre Eignung und Relevanz zu prüfen sind, sondern insbesondere zu fragen ist, über welche Kompetenzen die Absolventen am Ende des Studiums verfügen sollen. Die **Handlungskompetenz** ist ein Schlüsselbegriff, der im Unterschied zum Begriff der Qualifikation ein Mehr gegenüber `bloßem Wissen` (dem Wissenserwerb) beinhaltet. Der Begriff Handlungskompetenz meint Können und Handeln.⁴ Handlungskompetenz baut auf persönlichen Grundkompetenzen auf und zielt im Sinne einer instrumentellen Kompetenz auf die Integration des Theorie-Praxis-Verhältnisses bereits während des Studiums.

Das Modulkonzept richtet sich dementsprechend nach einem einheitlichen Kompetenzmodell aus. Hierbei werden unterschieden:

- Wissenskompetenz
- Handlungskompetenz
- Sozial-ethische Kompetenz
- Selbstkompetenz

Die in den einzelnen Modulen ausformulierten Kompetenzen gelten dabei für das Theorie- und Praxisstudium. Die Kompetenzen werden wie folgt verstanden:

Wissenskompetenz

Wissenskompetenz bedeutet, dass die Studierenden der DHBW Kenntnisse über relevante Sachverhalte, Erklärungszusammenhänge, Anwendungsbereiche und mögliche zu erschließende Quellen im Fachgebiet der Sozialen Arbeit haben. Generell kann unterschieden werden zwischen:

- Orientierungswissen (Überblicken, Einordnen, Vergleichen)
- Quellenwissen (Quellenkenntnis, Wissensmanagement)
- Erklärungswissen (Herleiten, Verstehen, Vorausschauen)

⁴ Vgl. Pfaffenberger, H. (Hrsg.) (2001): Identität – Eigenständigkeit – Handlungskompetenz der Sozialarbeit / Sozialpädagogik als Beruf und Wissenschaft. Münster.

- Handlungswissen (Auswählen, Begründen, Entscheiden über Handlungsalternativen)

Im Einzelnen gehören dazu:

- Kenntnisse über Lebenslagen und Entwicklungsbedingungen von Zielgruppen sowie deren gesellschaftliche Hintergründe
- Wissen über Aufbau und Funktionen von Institutionen und strategischen Grundkenntnissen im Bereich der Sozialen Arbeit
- Kenntnisse über den Sozialstaat und seine Verfasstheit im europäischen Kontext
- Sozialwissenschaftliches Wissen und Grundkenntnisse in Nachbardisziplinen
- Kenntnisse professioneller Methoden und ihrer Anwendungsbereiche
- Rechtliche Grundlagen im Bereich der Sozialen Arbeit
- Fähigkeit zur Analyse komplexer Handlungsfelder
- Kenntnis der professionellen Standards
- Verstehen der aktuellen Fachdiskurse

Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen beziehen sich auf Fähigkeiten, die dazu beitragen, in den Feldern der Sozialen Arbeit angemessen und effektiv zu arbeiten. Dazu zählen:

- Kommunikationskompetenz und Gestaltung von Interaktionsprozessen
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Institutionen und Adressaten
- Die anwaltschaftliche Unterstützung der Adressaten der Hilfen
- Hilfeplanung, Durchführung und Evaluation von Hilfen
- Die Rechtsgrundlagen zu kennen und anzuwenden
- Krisenintervention und Konfliktmanagement
- Organisationsprozesse kennen und gestalten
- Gruppenprozesse anleiten und moderieren
- Die Anwendung angemessener Methoden
- Beziehungen zu gestalten

Sozial-ethische Kompetenz

Sozial-ethische Kompetenzen beziehen sich auf Haltungen und berufs-ethische Urteilsbildung. Als solche tragen sie wesentlich zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer und helfender Beziehungen bei. Angesichts der oftmals prekären sozialen Lebenslagen der Adressaten Sozialer Arbeit ist ein besonderes Maß an Reflexivität, Rollenflexibilität und Toleranz gefordert. Im Einzelnen zählen dazu:

- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Verhalten und Menschenbild
- Reflexion der Integrationswirkung des professionellen Handelns
- Ethische Reflexion fachlicher Standards
- Übernahme berufsethischer Verantwortung
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

- Fähigkeit zur Rollendistanz
- Ambiguitätstoleranz
- Konfliktfähigkeit
- Empathie

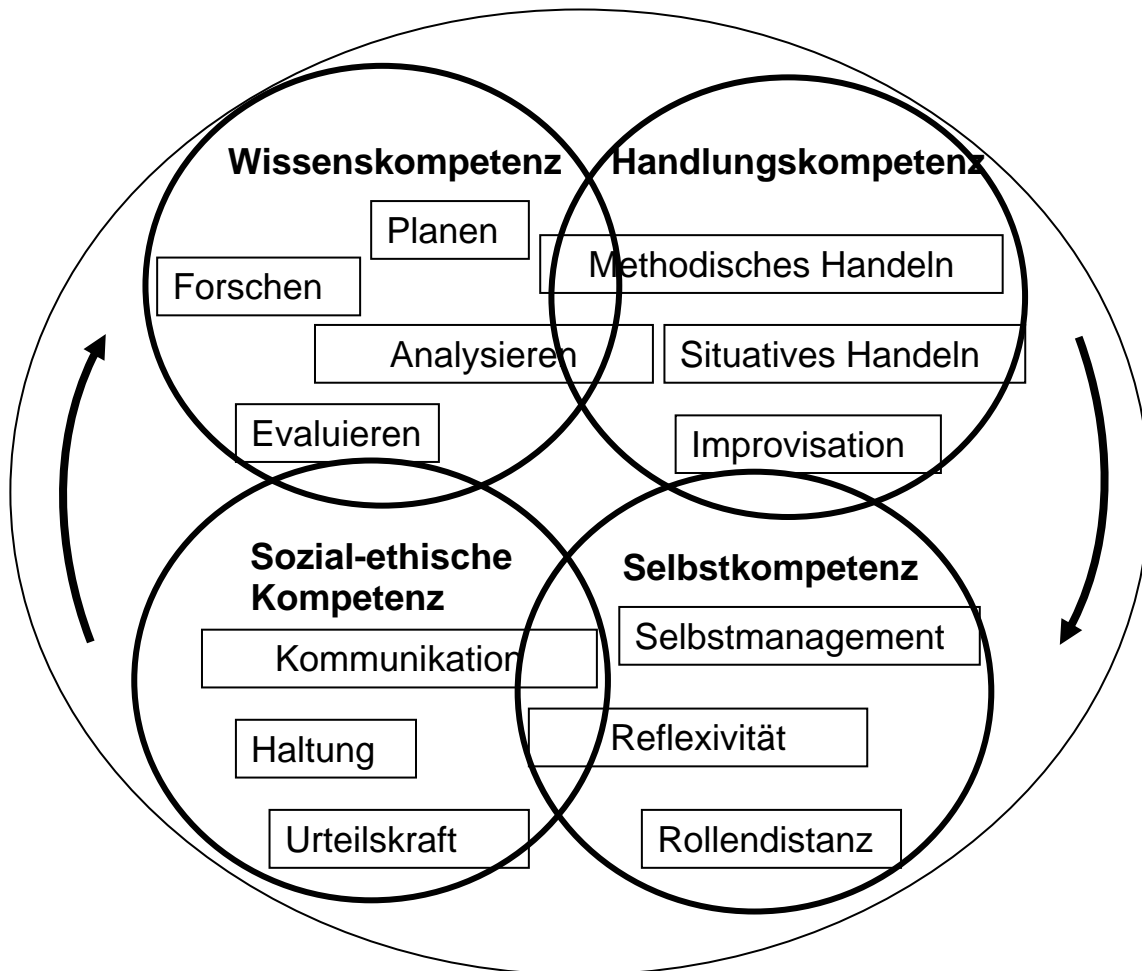
Selbstkompetenz

Selbstkompetenz umfasst alle Fähigkeiten, sich selbst im Rahmen von Arbeitsvollzügen zu organisieren und als verantwortungsvoller Akteur oder Akteurin einzubringen. Dazu zählen:

- Anwendung der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens
- Entwicklung einer verantwortungsethisch begründeten Haltung
- Handlungsspielräume im institutionellen Kontext erkennen
- Kenntnis und Anwendung von Arbeitstechniken
- Fähigkeit zur professionellen Distanz
- Bereitschaft zur Supervision
- Zeitmanagement

Die einzelnen Kompetenzbereiche überschneiden sich und sind dynamisch aufeinander bezogen. Im Verlauf des Studiums erfolgt eine fortschreitende Integration unterschiedlicher Kompetenzen. Das stellt die nachfolgende Grafik dar.

Kompetenzmodell



4. Kooperation der dualen Partner

Um die Verbindung von theoretischem und praktischem Studium zu leisten, ist die Zusammenarbeit der Fakultät Soziale Arbeit mit den beteiligten Einrichtungen notwendig.

Die ProfessorInnen und die LeiterInnen der Studienrichtungen stellen die Verknüpfung der beiden Lernorte sicher. Sie haben dabei die folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der formalen und inhaltlichen Eignung der Praxiseinrichtungen und Beantragung der Zulassung beim Dualen Senat der Studienakademie
- Koordination der inhaltlichen und zeitlichen Planung des Praxisstudiums (Praxispläne, Praxisberichte)
- Mitwirkung bei der Koordination und inhaltlichen Planung der Module in der jeweiligen Studienrichtung
- Zusammenarbeit mit den von den Praxiseinrichtungen beauftragten und geeigneten Fachkräften für die praktische Anleitung (Exkursionen/Hospitationen, Praxisbesuche, Veranstaltungen)

4.1 Formen der Kooperation

Die kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der beiden Lernorte ist auf geregelte und abgestimmte Formen der Kooperation angewiesen. Sie findet in den nachfolgend beschriebenen Formen der geregelten Kooperation statt:

Praxisbesuche

Die Leiter und Leiterinnen der Studienrichtungen stehen mit den Praxisstellen im kontinuierlichen Austausch. Im Rahmen der Praxisbesuche am Lernort Praxis können konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme mit der Anleitung der Studierenden besprochen werden. Des Weiteren geht es um Fragen der Qualitätsentwicklung.

Im Zuge einer neuen Zulassung findet in der Regeln ein Besuch zum gegenseitigen Kennenlernen und Verabreden der Kooperationsgestaltung statt.

Anleitertreffen

Im Rahmen von Anleitertagungen können die genannten Fragen und Themen in einem größeren Kreis von Einrichtungsvertretern erörtert werden. Das ermöglicht auch eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung der Lernorte in der Region. Diese Treffen finden zweimal jährlich im Herbst und Frühjahr statt.

Exkursionen/Hospitationen

Exkursionen und Hospitationen mit Studierenden in beteiligten Einrichtungen bieten die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Konzepte kennen zu lernen. Dabei fördern sie gleichzeitig den fachlichen Austausch.

Fachveranstaltungen / Evaluationsstudien / gemeinsame Projekte

Die Durchführung und gemeinsame Veranstaltung von Fachtagen fördert die Zusammenarbeit und stärkt den Fachdiskurs im regionalen oder im arbeitsfeldspezifischen Bezug. Dies kann ergänzt werden durch die Möglichkeit, im Rahmen von wissenschaftlichen Begleitforschungsprojekten konkrete Fragestellungen aus den unterschiedlichen Praxisfeldern zu bearbeiten und dafür das Know-how der Partner zu nutzen.

Personalqualifizierung

Praxisstellen haben die Verantwortung für die Auswahl und die praktische Qualifikation der Studierenden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die eigene Einrichtung auszubilden. Da die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums die Aufgaben und organisatorischen Abläufe der Einrichtung kennen und am Ende des Studiums zum selbstständigen Arbeiten befähigt sind, sind sie ohne zusätzliche Einarbeitung voll einsetzbar.

Im Anhang I befinden sich die Richtlinien für die Eignung von Praxisstellen.

4.2 Die Bedeutung der Praxisanleitung

Die Studierenden der DHBW stehen während der Gesamtdauer ihres dreijährigen Studiums in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis zu ihrem Anstellungsträger.

Die primäre Aufgabe der Praxisanleitung besteht darin, den Studierenden Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld zu vermitteln und eigenständiges professionelles Handeln zu fördern. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Lernort Praxis unterstützen die Studierenden bei der Entwicklung ihrer Handlungskompetenzen.

Praxisstellen müssen inhaltliche und formale Standards erfüllen. Diese Standards bilden die Grundlage für die Eignung von Praxisstellen an der DHBW. Sie sind in der Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24.06.2002 niedergelegt (siehe Anhang I). Diese Voraussetzungen sind:

- sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht müssen die Praxisstellen in der Lage sein, die in den Curricula des jeweiligen Studiengangs dargelegten Kompetenzen zu vermitteln
- sie müssen ein Arbeitsfeld bieten, in dem die Studierenden die Adressatinnen und Adressaten der Einrichtungen und die methodischen Vorgehensweisen kennen lernen können
- eine Praxisstelle, die die Inhalte des Curriculums nicht in vollem Umfang vermittelt, kann die jeweils fehlenden Aspekte durch Hospitationen oder durch andere externe Maßnahmen ergänzen. In diesem Fall müssen alle beteiligten Praxisstellen die genannten Eignungsgrundsätze erfüllen
- den Studierenden eine angemessene Anleitung gewähren
- Anleiterinnen und Anleiter müssen fachlich und persönlich geeignet sein und möglichst weiterhin Funktionen im jeweiligen Arbeitsfeld ausüben

- Anleitungsgespräche sollen das fachliche aber auch das soziale Lernen reflektieren, mit dem Ziel, die Studierenden zu einem selbstständigen professionellen Arbeiten zu führen

4.3 Anforderungsprofil der anleitenden Personen

Die Praxisanleitung hat Bedeutung für den Lernprozess der Studierenden. Deshalb muss die Anleiterin bzw. der Anleiter durch einen anerkannten Abschluss in einem psychosozialen Beruf qualifiziert sein und über angemessene Erfahrungen im Arbeitsfeld der Studienrichtung verfügen. Der Aufwand, der vor allem in den ersten Praxisphasen mit der Anleitung verbunden ist, sollte bei der Bemessung des Aufgabenumfangs von Seiten der Einrichtungsleitung berücksichtigt und möglichst durch Freistellung für Weiterbildungsangebote anerkannt werden.

Ein Teil der Anleitung wird im gemeinsamen Alltag zwischen Anleiter und dem/der Studierenden vollzogen; demgegenüber soll jedoch der Wert regelmäßiger Gespräche in einer störungsfreien Atmosphäre betont werden (siehe Kapitel 3.6.4). In diesen Gesprächen sind nicht nur Sachfragen zu besprechen, sondern auch die Ausbildungssituation der Studierenden zu reflektieren. So geht es beispielsweise darum, welche persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Klienten und Organisationen für sie wichtig geworden sind, was als erfolgreich erlebt wurde und wo persönliche und fachliche Grenzen erlebt worden sind.

Bei Vertragsabschluss sollte der Name der Anleiterin oder des Anleiters bereits mitgeteilt werden können.

4.4 Funktionen von Praxisanleitung

Praxisanleitung dient der Integration des Fachwissens und des beruflichen Könnens der Studierenden. Sie unterstützt die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und fördert die Entwicklung und Findung einer Berufsidentität. Praxisanleitung berücksichtigt neben fachlichen Aspekten auch persönliche Anteile der Studierenden sowie der AnleiterInnen.⁵

Folgende Funktionen sollte die Praxisanleitung erfüllen:

Lehren / Erklären

- Anbieten von Informationen, Meinungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Wissensvermittlung sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxis-situationen

Lernen am Modell

- Zeigen von Fach- und Beziehungsautorität
- Transparente Darstellung der Berufsvollzüge
- Erläuterung und Reflexion des eigenen professionellen Handelns und Verhaltens

⁵ vgl. Bundes-Arbeits-Gemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit 1999: Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit - Empfehlungen zur Praxisanleitung - (<http://www.dbsh.de/Praxisanleitung.pdf>, vom 23.7.04).

- Aushandlung der Rollen und Beziehung

Beraten / Unterstützung

- Unterstützung durch emphatische Aufmerksamkeit, Ermutigung und konstruktive Konfrontation
- Systematische Anregung, Berufsvollzüge und deren Auswirkungen auf Adressaten und AdressatInnen unter Einbeziehung der eigenen Person und Rolle auf dem Hintergrund von relevanter Theorie zu reflektieren und einzuschätzen

Beobachten / Beurteilen

- Beobachtung der Performance und des Lernprozesses
- Bewertung und Rückmeldung der Beurteilung
- Umgang mit Wissen um die eigene Macht und Einschätzung der Auswirkungen

Administrative Einordnung

- Einordnung der sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge.⁶

4.5 Zur Organisation der Praxisanleitung

Für die gesamte Dauer des Studiums sollte möglichst eine Person dauerhaft für die Praxisanleitung zur Verfügung stehen. Wenn die Studierenden in unterschiedlichen Organisationseinheiten (z.B. Wohngruppen oder Abteilungen) eingesetzt werden, sollte ein Anleiter/eine Anleiterin die Betreuung übernehmen und ein Kollege oder eine Kollegin vor Ort die einzelne Praxisphase anleiten (Stützpunktmodell).

Praxisanleitung mit ihren verschiedenen Funktionen lässt sich als kontinuierlicher Lehr- und Lernprozess zwischen Anleitern und Studierenden begreifen. Aufgrund der Bewertungs- und Beurteilungsfunktion hat der Anleiter/die Anleiterin durchaus Einfluss auf den Studienverlauf des/der Studierenden.

Die Qualität des Lernprozesses kann durch Hospitationen gestärkt werden. Wünschenswert ist, dass die Studierenden an einschlägigen Fachtagen und Weiterbildungen teilnehmen können, die den Mitarbeitern der Einrichtung offen stehen.

Praxisanleitung wird als ein Prozess verstanden, der strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen braucht.

⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft 1999

Auf der strukturellen Ebene sind folgende Gesichtspunkte wichtig:

- Die Einrichtung setzt sich mit dem Thema der Praxisanleitung auseinander. Dabei ist es der Einrichtung ein Anliegen, durch qualifizierte Anleitung die Studierenden zum fachlich-qualifizierten Handeln zu befähigen. Zudem gibt es in der Einrichtung Verfahren zur Koordination und Überprüfung, wie die Studierenden angeleitet werden.
- Der/die AnleiterIn hat Erfahrung mit Indikatoren, die geeignet sind, einen Kompetenzzuwachs des/der Studierenden zu erkennen. Er/sie kennt geeignete Methoden der Anleitung und bringt sie angemessen zum Einsatz.
- Die Studierenden tragen aktiv durch Fragen, Benennen eigener Erwartungen, Transferleistungen und weiteren Beiträgen zum Anleitungsprozess bei.
- Einrichtungen können mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten, um Vergleiche der Anleitungspraxis herzustellen.

Auf der Handlungsebene gelten einige Orientierungspunkte, an denen sich die Interaktion zwischen Anleitern und Studierenden ausrichtet:

- Die Aufgaben der Studierenden werden mit den Anleitern abgesprochen.
- Ihre Durchführung umfasst eine kontinuierliche Vermittlung von sozialarbeiterischen und pädagogischen Methoden.
- Aktuelle Aufgabenstellungen und Probleme werden den Studierenden unter Einbeziehung theoretischer Grundlagen erklärt.
- Bei der Bearbeitung der Transferaufgaben können Studierende auf die Hilfestellung des Anleiters oder der Anleiter zurückgreifen.

4.6 Formen der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung bietet vielfältige Möglichkeiten, den Studierenden Fachwissen, Aufgabenstellungen, qualifizierte Handlungsformen aber auch Grundhaltungen zu vermitteln.⁷ Vieles geschieht dabei implizit über Beobachtung, Teilnahme, Interaktion, Aktion und Reaktion. Die im Curriculum für den Lernort Theorie vorgesehenen Transferaufgaben können in vielfältiger Weise zum Gegenstand von Praxisanleitung gemacht werden. Die im Folgenden genannten Formen umfassen daher nur einen Ausschnitt aus dem Spektrum der Anleitungspraxis:

- das von beiden Seiten vorbereitete Anleitungsgespräch
- die gezielte Anweisung in Bezug auf Methoden und Techniken im Umgang mit den Adressaten Sozialer Arbeit
- Informationsgespräch mit theoretischen und/oder einrichtungsspezifischen Inhalten
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Projekten

⁷ siehe das Kompetenzmodell S. 19

- Die Erledigung von Praxisaufgaben unter gezielter Beobachtung des Anleiters oder der Anleiterin mit anschließender Reflexion
- eigenständiges Arbeiten und Möglichkeiten zum Einbringen eigener Ideen
- Austausch mit anderen (ehemaligen / aktuellen) Studierenden der DHBW.
- Teilnahme an Gremien der Einrichtung sowie an Kooperationen mit anderen Institutionen

Im Folgenden werden vier Schlüsselprozesse inhaltlich und formal präzisiert, welche im Anleitungsprozess eine zentrale Rolle spielen. Es werden jeweils Ziele genannt, Rahmenbedingungen thematisiert und auch Prüfkriterien herausgestellt.

Das Planungsgespräch zu Beginn des Praxisstudiums

Zu Beginn jeder Praxisphase findet zwischen dem Studenten oder der Studentin und dem Anleiter oder der Anleiterin ein einführendes Gespräch statt, in dem sich beide Seiten über aktuelle Entwicklungen informieren und die anstehende Praxisphase vorstrukturiert wird. Tätigkeiten und Ziele der Praxisphase werden festgelegt. Für die Studierenden ist dies, im oft neuen und schwer überschaubaren Arbeitsalltag, eine wichtige Orientierungshilfe.

Inhalte des Gesprächs

- Einführung ins Praxisfeld
- Rückblick auf die vergangene Theoriephase (ab 2. Studienalbjahr)
- Informationsaustausch über die Entwicklungen in der Einrichtung während der vergangenen Theoriephase (ausführliche Übergabe)
- Klärung beiderseitiger Erwartungen an diese Praxisphase (auf der Grundlage des Protokolls des letzten Auswertungsgesprächs)
- Festlegen von Lernzielen für diese Praxisphase unter Berücksichtigung des modularen Curriculums sowie der anstehenden Transferaufgaben
- Planung der Praxisphase (allgemeine Aufträge, Transferaufgaben, spezifische Tätigkeiten, besondere Projekte, Gruppeneinteilung)
- Planung (und Terminierung) der Anleitung: Gespräche, Seminare, Austausch mit anderen Praktikanten, Praxisaufgaben (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang).

Das Anleitungsgespräch während des Praxisstudiums

Zentraler Bestandteil des Anleitungsprozesses ist der regelmäßige Austausch zwischen den Studierenden und ihren Anleitern in Form eines vorbereiteten Gesprächs, in dem der Verlauf der Praxisphase geplant, permanent reflektiert und schließlich ausgewertet wird.

Das Anleitergespräch sollte im regelmäßigen Rhythmus stattfinden. Es dient in erster Linie zur fachlichen Information und Unterweisung des Studierenden sowie zum Feedback. Der Studierende sollte Fragen und Anliegen aktiv in das Gespräch einbringen.

Inhalte des Anleitungsgesprächs während des Praxisstudiums:

- Informationsvermittlung über Einrichtung, Klienten, Kooperationspartner
- Vermittlung von Orientierungs-, Erklärungs- und Verweisungswissen
- Konkrete Hilfestellungen zur Bewältigung von Aufgaben
- Beiderseitiges Feedback
- Austausch über Selbst- und Fremdbild des/der Studierenden in der Einrichtung und im Kontakt mit Klienten
- Stärkung der Team- und Kooperationsfähigkeit sowie der Verantwortungsübernahme bei den Studierenden
- Aufgreifen von Vorschlägen des/der Studierenden
- Stärkung der Reflexionskompetenz (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang)

Das Auswertungsgespräch am Ende des Praxisstudiums

Jede Praxisphase schließt mit einem auswertenden Gespräch ab. Anhand vorgegebener Kriterien nimmt der/die AnleiterIn zu den Kompetenzen des/der Studierenden Stellung. Der Ablauf der Praxisphase wird von beiden Seiten kritisch reflektiert und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Grundlage dafür sind die von den Studierenden verfassten Praxisberichte sowie die im Planungsgespräch vereinbarten Ziele. Im Gespräch erfolgt eine abschließende partnerschaftliche Bewertung der Praxisphase. Darüber hinaus wird die nächste Praxisphase geplant. Inhalte des Gesprächs:

- Analyse der Stärken und Schwächen des/der Studierenden aus beiderseitiger Perspektive
- Festhalten der erreichten Lernziele
- Bilanzierung der Transferaufgaben
- Reflexion der Praxisanleitung
- Benennung notwendiger Veränderungen im Anleitungsprozess
- Zielbeschreibungen für die nächste Praxisphase festlegen (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang).

In allen Gesprächen sollte auf Kriterien geachtet werden, die ihren Nutzen erhöhen und zu einer guten Gesprächsatmosphäre beitragen:

- Das Gespräch findet zum geplanten Zeitpunkt innerhalb der Praxisphase statt.
- Räumliche, zeitliche, atmosphärische Bedingungen sind förderlich.
- Beide Seiten haben sich auf das Gespräch vorbereitet.
- Der Gesprächsverlauf ist strukturiert.
- Die vorgesehenen Inhalte (s.o.) sind Gegenstand des Gesprächs.
- Die Gesprächsteilnehmer kommen angemessen zu Wort.
- Die Aufgabenverteilung ist geklärt und akzeptiert.
- Die Ergebnisse des Gesprächs sind im Protokoll festgehalten.
- Die entsprechenden Leitfäden zur Strukturierung und Protokollierung wurden genutzt.
- Die Interaktionspartner sind mit dem Gesprächsverlauf zufrieden.
- Die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

Durchführung von Praxisaufgaben

Im Verlauf einer Praxisphase können besondere Aufgabenstellungen geplant und durchgeführt werden. Sie können auch im Rahmen der Transferaufgaben stattfinden. Praxisaufgaben werden vom Anleiter oder der Anleiterin gezielt beobachtet und begleitet, um den Studierenden Rückmeldungen zu ihren Handlungskompetenzen zu geben. Dabei sollten folgende Schritte berücksichtigt werden:

- Anlässe und Termine zur Durchführung der Praxisaufgabe wurden zu Beginn der Praxisphase festgelegt.
- Die Praxisaufgabe wurde von den Studierenden geplant, durchgeführt und evaluiert.
- Die Praxisaufgabe ist vom Anleiter oder der Anleiterin beobachtet worden.
- Die Reflexion hat anschließend stattgefunden.
- Nach dem Feedback werden weitere Lernschritte formuliert.
- Die Studierenden nehmen Kritik an und sie setzen Vorschläge um.
- Die Studierenden haben gelernt, das eigene Handeln situationspezifisch zu reflektieren.
- Die Anleiter oder Anleiterinnen haben Schlussfolgerungen zu ihrem Anleitungsprozess gezogen.
- Die Zufriedenheit in Bezug auf die gewachsenen Kompetenzen kann verbalisiert werden.

Die Aufgaben des Praxisanleiters oder der Praxisanleiterin bestehen vor allem in folgenden Aspekten:

- Lernen durch Erfahrung ermöglichen
- Fähigkeiten der Studierenden erkennen und entwickeln
- Ressourcen des/der Studierenden erkennen und fördern
- Beobachtungsgrundlagen für Anleitergespräche schaffen
- Neue fachliche Anregungen erschließen
- Wissenslücken schließen
- Akzeptanz herstellen und Wertschätzung geben

Dokumentation und Evaluation des Praxisstudiums

Praxisstudium ist ein kontinuierlicher Prozess des Lernens in der Praxisstelle. Entsprechend bedarf es einer Zielplanung und einer begleitenden Dokumentation. Die folgenden Anregungen dienen dazu, die Lernfortschritte der Studierenden und auch den Prozess der Praxis-Anleitung zu dokumentieren und zu evaluieren. Die Verantwortung für das Konzept, die Planung und die Durchführung von Dokumentation und Evaluation liegt in der Verantwortung und im Ermessen der Ausbildungsstellen.

Im Anhang II finden PraxisanleiterInnen und Studierende Gesprächsleitfäden und Fragebögen, die sie in ihrer Zusammenarbeit unterstützen.

Anhänge:

I Grundsätze für die Eignung von Ausbildungsstätten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

II Leitfäden zur Dokumentation der Praxisphasen

III Module und Handlungskompetenzen

Anhang I: Grundsätze für die Eignung von Ausbildungsstätten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Bekanntmachung des MWFK vom 24. Juni 2002 AZ: 44-890.13 (19)

§ 1 Art und Einrichtung der Ausbildungsstätte

(1) In den Ausbildungsbereichen Technik und Wirtschaft müssen Art und Umfang der Produktion, des Sortiments und der Dienstleistungen sowie die Produktions- und Arbeitsverfahren der Ausbildungsstätte gewährleisten, dass die in den Studien- und Ausbildungsplänen der jeweiligen Fachrichtung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können.

(2) Die Ausbildungsstätte in den Ausbildungsbereichen Technik und Wirtschaft soll über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung verfügen. Dazu gehören insbesondere die erforderlichen Werkzeuge, Maschinen, Geräte und sonstige notwendigen Ausbildungsmittel (bürotechnische Einrichtungen, Büroorganisationsmittel, Qualifizierungsaktivitäten wie Lehrgänge, Programme, usw.).

(3) Die Ausbildungsstätte im Ausbildungsbereich Sozialwesen muss personell und sachlich geeignet sein, die in den Studien- und Ausbildungsplänen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die dort praktizierten Arbeitsformen und die Adressaten der sozialen Arbeit (Zielgruppe) müssen gewährleisten, dass die Umsetzung der Ausbildungsinhalte, wie sie in den Studien- und Ausbildungsplänen festgelegt sind, im berufspraktischen Handeln erreicht werden.

(4) Eine Ausbildungsstätte, an welcher die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte oder Ausbildungsmittel nicht in vollem Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn eine Ergänzung durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgenommen wird (z. B. Verbundausbildung). Wird die Ausbildung an mehreren Ausbildungsstätten durchgeführt, so müssen in der Gesamtheit der Ausbildungsstätten die Grundsätze zur Eignung erfüllt sein.

§ 2 Ausbildungspersonal

(1) Wer die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte unmittelbar verantwortlich und im wesentlichen Umfang selbst vermittelt, muss hierfür fachlich und persönlich geeignet sein.

(2) Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die/der Ausbildungsleiter/in eine dem Studiengang entsprechende Qualifikation hat und eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig gewesen ist.

(3) Von der/vom Ausbildungsleiter/in können gelegentlich oder in begrenztem Umfang Aufgaben an Personen übertragen werden, für die die fachlichen Anforderungen nach Absatz 2 nicht erfüllt sind (Fachausbilder/in).

(4) Ausbilder im Ausbildungsbereich Sozialwesen sollten möglichst nicht ausschließlich Ausbildungsaufgaben übernehmen, sondern Funktionen im jeweiligen Arbeitsfeld weiterhin ausüben. Hierzu ist erforderlich, dass in der Regel die Zahl von zwei Auszubildenden (Studierenden) pro Ausbilder nicht überschritten wird.

§ 3 Zahl der Ausbildungsplätze

(5) Die Zahl der Ausbildungsplätze muss so bemessen sein, dass die ordnungsgemäße Ausbildung gewährleistet ist.

(6) Es wird empfohlen, dass Ausbilder in den Ausbildungsbereichen Technik und Wirtschaft, die ausschließlich Ausbildungsaufgaben wahrnehmen, nicht mehr als 16 Studierende ausbilden.

§ 4 Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildung

(1) Die Ausbildungsstätte im Ausbildungsbereich Technik und Wirtschaft legt dem zuständigen Dualen Senat eine Ausbildungsübersicht vor, aus der hervorgeht, dass die Ausbildung in der Ausbildungsstätte nach den geltenden Studien- und Ausbildungsplänen planmäßig und vollständig durchgeführt wird. Hierbei ist insbesondere nachzuweisen, dass die praktische Ausbildung im Betrieb

- konkretisiert in den Studienplänen / Ausbildungsplänen - eingehalten und umgesetzt wird.

Die Ausbildungsübersicht soll Angaben über die mit dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt des jeweiligen Ausbildungshalbjahres zugeordneten Themen Gebiete/Abteilungen, in denen betriebliche Praktika stattfinden, beinhalten, betriebliche Seminare aufzeigen und ggf. Kooperationen mit andern Ausbildungsstätten ausweisen.

(2) Die Ausbildungsübersicht im Ausbildungsbereich Sozialwesen ist zeitlich und sachlich zu gliedern. Aus ihr soll ersichtlich sein, wo die/der Auszubildende konkret tätig wird.

(3) Die Ausbildungsstätten ermöglichen den Studierenden in den verschiedenen Bereichen bzw. Themen sowohl fachliches als auch soziales Lernen. Zielsetzung ist, die Selbständigkeit der Studierenden zu fördern durch z. B. Übertragung von Projektarbeiten, Mitarbeit am Tagesgeschäft und unterschiedliche Praxiseinsätze.

(4) Die Ausbildungsstätte schließt vor jeder Praxisphase mit der/dem Studierenden eine Lernzielvereinbarung ab. In dem Beurteilungsgespräch am Ende der Praxisphase erhalten die Studierenden unmittelbare Rückmeldung auf ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie Anregungen für ihre weitere Entwicklung.

(5) Die Ausbildungsstätte gewährt den Studierenden einen angemessenen Zeitraum zur Erstellung ihrer Praxisarbeiten bzw. der Studien- und der Diplomarbeit. Näheres regelt die Prüfungsordnung des Ausbildungsbereichs.

(6) In der Ausbildungsstätte im Ausbildungsbereich Sozialwesen sollte sichergestellt sein, dass der/dem Auszubildende(n) Gelegenheit zu Anleitersgesprächen von in der Regel wöchentlich zwei Stunden geboten wird. Außerdem hat die Ausbildungsstätte die Aufgabe, innerhalb der einzelnen Ausbildungsstätte oder im Verbund von mehreren Ausbildungsstätten derselben Fachrichtung die in den Praxisplänen ausgewiesene praxisbegleitende Information und Reflexion zu vermitteln. Bei dem berufspraktischen Arbeitseinsatz der/des Auszubildenden sollte darauf geachtet werden, dass in einer bestimmten Bezugsgruppe (z. B. Erziehungsgruppe) nicht ausschließlich Auszubildende eingesetzt sind. Die Arbeit in einzelnen Gruppen sollte auch nicht die Möglichkeit beeinträchtigen, an Mitarbeiterbesprechungen teilzunehmen, sich durch Lektüre der Erziehungsakte etc. fachlich über die einzelnen zu Betreuenden zu informieren und sich auch gelegentlich an Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe zu beteiligen.

§ 5 Beteiligung an der Gremienarbeit bzw. in Prüfungskommissionen

(1) Die Ausbildungsstätten beteiligen sich an der Gremienarbeit insbesondere an den Arbeitskreisen der Ausbildungsleiter/innen und Ausbilder/innen. Für den Dualen Senat, den Senat (academic board) und das Kuratorium erfolgt die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Basis des Wahlmodus in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.

(2) Die Ausbildungsstätten erklären sich bereit, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter die Mitwirkung in den Prüfungskommissionen zu ermöglichen. Die Beteiligung betrifft insbesondere die Prüfungsteile B (praxisbezogene Prüfungsteile) und hierbei die Erarbeitung von Fallstudien, Stellung sowie Korrektur von Prüfungsaufgaben sowie die Abnahme der mündlichen Prüfung, soweit dieses Prüfungsbestandteile sind.

§ 6 Sonstige Eignungsvoraussetzungen

Studierende dürfen nicht eingestellt werden, wenn über die Ausbildungsstätte ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder wenn eine Gewerbeuntersagung rechtskräftig ausgesprochen oder für vorläufig vollziehbar erklärt worden ist.

§ 7 Feststellung und Überwachung der Eignung

(1) Zuständig für die Feststellung, Überwachung und Aberkennung der Eignung der Ausbildungsstätte ist der Duale Senat der jeweiligen Berufsakademie.

(2) Die Ausbildungsstätte benennt dem Dualen Senat den/die für die Durchführung der Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsbereich verantwortliche(n) Ausbildungsleiter/in.

(3) Die Ausbildungsstätte hat jede Änderung von Tatsachen, die der Eignungsfeststellung zugrunde lagen, unverzüglich dem Dualen Senat mitzuteilen.

(4) Werden Mängel der Eignung festgestellt, so hat der Duale Senat die Ausbildungsstätte aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beseitigen.

(5) Ist der Mangel der Eignung nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt, so wirkt der Duale Senat darauf hin, dass der betroffene Studierende seine Ausbildung in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte fortsetzen kann.

Stand Juni 2003

Anhang II: Leitfäden zur Dokumentation der Praxisphasen

Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase

Name der Einrichtung:

Name des/ der Studierenden:

Jahrgang: **Kurs:**

Name des Anleiters/ der Anleiterin:

Studiengang/AFS:

- 1. Rückblick auf die vergangene Theoriephase: Was waren wichtige, praxisrelevante Inhalte?**

- 2. Information über Entwicklungen in der Einrichtung während der vergangenen Theoriephase (ausführliche Übergabe, Strukturveränderungen, etc.)**

- 3. Rückschau auf die letzte Praxisphase: Inhalte, Ziele, Stärken, Schwächen, Pläne (Bezugnahme auf das Protokoll des letzten Abschlussgesprächs):**

- 4. Planung der Praxisphase: Allgemeine Aufgaben, spezifische Tätigkeiten (besondere Projekte, Modelle, Gruppen):**

- 5. Planung und Terminierung der Anleitung: Gespräche, Seminare, Austausch mit anderen Praktikanten, Alltagsbeobachtungen usw.:**

- 6. Festlegung der Lernziele und Erwartungen für die aktuelle Praxisphase (Lernzielkatalog):**

Weitere Anmerkungen (Wünsche, Kritik, Vorschläge etc.):

Merkmale des Gesprächs:

- | | | | |
|---|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| Das Gespräch fand zu Beginn der Praxisphase statt | ja <input type="checkbox"/> | teilweise <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Es erfolgte eine beidseitige schriftliche Vorbereitung | ja <input type="checkbox"/> | teilweise <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Das Gespräch erfolgte im vereinbarten Zeitrahmen | ja <input type="checkbox"/> | teilweise <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten | ja <input type="checkbox"/> | teilweise <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |

Leitfaden für das Anleitungsgespräch (Anleiter/in)

Name der Einrichtung:

Name des/ der Studierenden:

Jahrgang: **Kurs:**

Name des Anleiters/ der Anleiterin:

Studienrichtung/Arbeitsfeld:

1. Was ist Ihnen an Stärken, Schwächen bzw. an der Wirkung auf Kollegen, Klienten, Einrichtung, Kooperationspartner, ... des/der Studierenden aufgefallen?

2. Was müsste in Beziehung auf die Ausbildungsziele für dieses Praxissemester noch erarbeitet werden? (Siehe Protokoll des Erstgespräches)

3. Inwiefern könnten Handlungskompetenzen bzw. Verantwortung gemeinsam ausgebaut werden?

4. Was ist Wichtiges in der Einrichtung und Umgebung vorgefallen, worüber der/die Studierende unbedingt Bescheid wissen sollte?

5. Wo fehlt es dem/der Studierenden an Fachwissen in seiner/ihrer Arbeit und wie könnte dieses erweitert werden? Welche Theorien und Methoden sind zu besprechen und ggf. anzuwenden?

6. Wie kann das folgende Anleitungsgespräch bezüglich der Themenschwerpunkte abwechslungsreich gestaltet werden (z.B. Materialien, Rollenspiele, räumlich und zeitliche Atmosphäre, ...)?

Weitere Anmerkungen:

Leitfaden für das Anleitungsgespräch (Studierende/r)

Name der Einrichtung:

Name des/ der Studierenden:

Jahrgang: **Kurs:**

Name des Anleiters/ der Leiterin:

Studienrichtung/Arbeitsfeld:

- 1. In welcher Situation haben Sie sich seit dem letzten Anleitungsgespräch in Ihrer Arbeit am Wohlsten gefühlt und warum?**

- 2. Was war problematisch in Hinsicht auf Ihre Arbeit mit Klienten seit dem letzten Gespräch und was hätten Sie gebraucht, um dieses Problem bewältigen zu können?**

- 3. In welchen Arbeitsabläufen hatten Sie Probleme auf Grund von fehlendem Fachwissen?**

- 4. Wo, denken Sie, fehlen Ihnen theoretische Hintergründe, die Sie mit dem Anleiter/ der Anleiterin gern besprechen möchten? Entwickeln Sie Fragen dazu! (z.B. Einrichtung, Klienten, Kooperationspartner, Methoden, Theoriemodelle etc.)**

- 5. Was liegt in den nächsten Wochen an und wo könnten dabei Schwierigkeiten auftreten?**

- 6. Fühlen Sie sich in dem Arbeitsklima, welches gerade herrscht, wohl? Wenn nicht, warum?**

Praxisaufgabe

Name der Einrichtung:

Name des/ der Studierenden:

Jahrgang: **Kurs:**

Name des Anleiters/ der Leiterin:

Studienrichtung/Arbeitsfeld:

Im Verlauf einer Praxisphase können dem/der Studierenden spezifische Aufgaben übertragen werden, deren Bewältigung vom Anleiter/von der Leiterin in besonderer Weise beobachtet und rückgemeldet wird (z.B. Gruppenstunde, Projekt, Beratungsgespräch etc., oder auch Transferaufgabe).

Ablauf; Vorbereitung durch den/ die Studierende/n, Absprache mit dem/ der Anleiter/in, selbständige Durchführung, Anleiter/in beobachtet, danach gemeinsame Reflexion und Schlussfolgerungen (siehe weiter unten).

Vorbereitung der Praxisaufgabe

Mit welchen Adressaten findet die Praxisaufgabe statt?

In welchem Setting findet die Praxisaufgabe statt? (Gruppe, Einzelsituation, Freizeitunternehmung...)

Wie lautet das Thema?

Was ist Inhalt/ geplanter Ablauf?

Welches sind die Ziele?

Wer beobachtet? (Anleiter/in, andere/r Kollege/in)

Auswertung der Praxisaufgabe

Der Leitfaden dient sowohl dem/der Studierenden als auch dem/der Anleiter/in zur Reflexion der Praxisaufgabe. Ziel ist eine gezielte Rückmeldung für den/ die Studierende hinsichtlich seiner/ ihrer eingebrachten Kompetenzen.

- 1. Wie war der Gesamteindruck von der Bewältigung der Praxisaufgabe?**

- 2. Wie gelungen war die Vorbereitung? (z.B. Vorbereitung des Klienten, Konzept, materielle Ressourcen, zeitliche und räumliche Bedingungen?)**

- 3. Hat der/ die Studierende sich ausreichend in das Thema eingearbeitet?**

- 4. War die Einführung in das Thema gelungen?**

- 5. Wie war die Umsetzung des Themas?**

- 6. Ist der/ die Studierende auf die Bedürfnisse des/ der Klienten eingegangen?**

- 7. Fühlten sich der/ die Klient/en angenommen? (Empathie, Wertschätzung, ...)**

- 8. Wurde der/ die Studierende von dem/ den Klient/en akzeptiert?**

- 9. Wie war die Beteiligung des/ der Klient/en? (Motivation etc.)**

- 10. Konnte der/ die Studierende angemessen auf unvorhergesehene Situationen reagieren? Sind Probleme aufgetreten? Wenn ja, wie wurden sie gelöst?**

- 11. Wurde das Ziel erreicht?**

- 12. Entsprechen die fachlichen Kompetenzen des/ der Studierenden den Anforderungen des Ausbildungsplans für das derzeitige Semester? Hat zu vorherigen Praxisaufgaben bzw. Semestern eine Entwicklung statt gefunden? Inwiefern?**

Bericht des/ der Studierenden zum Abschluss einer Praxisphase

Name der Einrichtung:

Datum:

Name des/ der Studierenden:

Jahrgang:

Kurs:

Studienhalbjahr:

Name des Anleiters/ der Leiterin:

Studienrichtung/Arbeitsfeld:

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die vergangene Praxisphase. Die Antworten sollen einen Eindruck davon vermitteln, wie der Verlauf dieser Praxisphase aus Ihrer Sicht beurteilt wird.

1. Waren Sie insgesamt mit der Praxisphase zufrieden? Warum/ warum nicht?

.....

2. Welche Kompetenzen haben Sie in der vergangenen Praxisphase erworben oder erweitert?

.....

3. Wurden in der Praxisanleitung Zielvereinbarungen getroffen? ja teilweise nein

4. Was aus dem Praxis-Curriculum wurde nicht realisiert? Was hat in der Praxis gefehlt?

.....

5. Bei welchen Tätigkeiten und in welcher Weise kamen theoretische Aspekte des Studiums in der Praxis zum Tragen? (Theorie - Praxis - Transfer)

.....

6. Hat der Anleiter in den Gesprächen auf Inhalte des Theoriestudiums Bezug genommen? ja teilweise nein

7. Wie viele Anleitergespräche haben stattgefunden?

.....

8. Wurden vereinbarte Termine für Gespräche eingehalten? ja teilweise nein

9. Waren die Anleitergespräche lehrreich? ja teilweise nein
Begründung:

.....

10. Haben Sie sich auf die Anleitergespräche vorbereitet? ja teilweise nein

11. Hat sich der/ die Anleiter/in auf die Anleitergespräche vorbereitet? ja teilweise nein

12. Kamen in der Praxisphase Themen zur Sprache, die in den folgenden Theoriephasen aufgegriffen werden sollten? (Praxis - Theorie - Transfer) Wenn ja, welche?

.....

13. Reichen die (fachlichen, zeitlichen) Ressourcen des Anleiters für die Anleitung aus? ja teilweise nein

14. Wird besonderes Engagement des Studenten/ der Studentin gefördert? ja teilweise nein

15. Wie werden Sie und Ihre Arbeit in der Einrichtung wert geschätzt?
.....

16. Gab es Probleme in der Anleitung – wie wurde damit umgegangen?
.....

17. War Ihr Anleiter/ Ihre Anleiterin für Ihre Fragen verfügbar? ja teilweise nein

18. Haben Sie eigene Ideen in die Gespräche mit eingebracht? ja teilweise nein

19. Welche Vorhaben, Themen oder Tätigkeiten sind in der kommenden Praxisphase geplant?
.....

20. Sonstige Anregungen (Kritik, Mitteilungen, Lob...)
.....
.....

Gesprächsleitfaden zum Ende einer Praxisphase (1)

(einrichtungsintern)

Gemeinsame Abschlussreflexion von Studierendem/r und Anleiter/in zur vergangenen Praxisphase.

1. Welche Themen und Aufgaben wurden in dieser Praxisphase bearbeitet?

2. Welche Lernziele (s. Gespräch zu Beginn der Praxisphase) wurden in dieser Praxisphase erreicht?

3. In welchen Hinsichten fand ein Theorie-Praxis-Transfer statt?

4. Welche Projekte, besondere Aktivitäten usw. wurden mit welchem Erfolg durchgeführt?

2. Einschätzung der Eigenschaften des/ der Studierenden:

Engagement - Arbeitsmotivation - Zuverlässigkeit - Besondere Interessen

3. Einschätzung der Merkmale der Praxisanleitung:

Zuverlässigkeit der Durchführung - Effizienz der Gespräche - Fachlichkeit und Informationsgehalt

4. Kompetenzen des/ der Studierenden

- Einfühlungsvermögen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten
- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Verhalten
- Fachliches und methodisches Wissen
- Kenntnisse über Lebensweisen und Entwicklungsbedingungen von Adressaten
- Wissen über Aufbau und Funktion der Organisation
- Inwieweit kann der/ die Studierende im Dialog mit Adressaten Hilfen planen und diese beratend, unterstützend erziehend, bildend, begleitend durchführen?
- Inwieweit ist der/ die Studierende in der Lage, multidisziplinär im Team zu arbeiten, Arbeitsteilung zu entwickeln und Netzwerke zu koordinieren?
- Inwieweit ist der Student/ die Studentin zu professionellem Handeln fähig? Inwieweit hat er/ sie sich in seiner/ ihrer Berufsrolle gefunden?

5. Was sollte in der nächsten Praxisphase auf jeden Fall beibehalten werden?

6. Was sollte in der nächsten Praxisphase auf jeden Fall verändert werden?

Gesprächsleitfaden zum Ende einer Praxisphase (2)

(zur Weitergabe an die Fakultät Sozialwesen)

Name der Einrichtung: _____

Name des/ der Studierenden: _____

Jahrgang: _____ Kurs: _____

Name des Anleiters/ der Leiterin: _____

Studienrichtung/Arbeitsfeld: _____

1. Verlauf der Praxisphase; Inhalte; Besonderheiten

2. Kompetenzen des/der Studierenden und erreichte Lernziele

3. In welchen Aspekten / Bereichen fand ein Theorie - Praxis - Transfer statt?

4. Was sollte der/die Studierende noch lernen / sich erarbeiten?

5. Verbindlichkeit der Praxisanleitung

6. Pläne und Ziele für die nächste Praxisphase

Unterschrift des/der verantwortlichen
Praxisanleiters/PraxisanleiterIn:

Unterschrift des/der Studierenden

Anhang III: Module und Handlungskompetenzen

Modul 1: Propädeutik (1. und 2. Studienjahr)

- Die Studierenden sind in der Lage, relevante Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, sowohl in der Rezeption von Literatur als auch in der Produktion eigener Texte.

Modul 2: Geschichte und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

- Die Studierenden sind in der Lage, Handlungs- bzw. Sichtweisen, die sie in der sozialarbeiterischen Praxis vorfinden, auf Grundlagen- und Handlungstheorien Sozialer Arbeit zu beziehen.

Modul 3: Methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit

- Die Studierenden können methodisches Handeln in der Praxis erkennen und einordnen.
- Sie sind mit Anleitung in der Lage, ihr Praxishandeln methodisch zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Modul 4: Medienpädagogische Handlungsansätze / Ästhetik

- Die Studierenden können mit wichtigen Medien umgehen, die in der Sozialen Arbeit verwendet werden.
- Sie sind unter Anleitung in der Lage, medienpädagogische Projekte in Bezug auf praxisfeldspezifische Anforderungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Modul 5: Erziehung, Bildung und Sozialisation

- Die Studierenden sind in der Lage notwendige Rahmenbedingungen für Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu gestalten.
- Sie können pädagogische Lernziele formulieren und sozialpädagogische Planungsprozesse strukturieren.

Modul 6: Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

- Die Studierenden sind fähig, Postulate und Grundannahmen auf unterschiedliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen und handlungsleitende Reflexionen anzustellen.
- Sie setzen sich kritisch mit den Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens auseinander und interpretieren und bewerten professionelle sozialarbeiterische Problemlösungsansätze.

Modul 7: Psychologische Grundlagen für die Soziale Arbeit

- Die Studierenden beziehen bei der Planung und Durchführung eigener Interventionen psychologische Aspekte und Hintergründe mit ein und können spezifische Hilfen erschließen.
- Sie können diese Kenntnisse auf ihr Praxisfeld und auf das Verhalten ihrer Klienten beziehen.

Modul 8: Gesundheitswissenschaften für die Soziale Arbeit I

- Die Studierenden sind bei der Einschätzung und Beurteilung gesundheitlicher Problemlagen zum Perspektivwechsel fähig und können in verschiedenen Paradigmen denken.

Modul 9: Praxisreflexion (studienrichtungsspezifisch)

- Die Studierenden sind in der Lage, exemplarisch Praxisfälle fachlich zu analysieren, einzuschätzen und entsprechende Handlungskonsequenzen abzuleiten.
- Sie können theoretische Inhalte und Modelle der Sozialen Arbeit auf ihre Praxis transferieren und diese umgekehrt an Praxisbeispielen prüfen.

Modul 10: Soziale Einzelhilfe

- Die Studierenden können unter Anleitung die situationsspezifische Angemessenheit von Einzelhilfe in ihrem Tätigkeitsfeld einschätzen und entsprechende Interventionen planen, durchführen und evaluieren.
- Sie können unter Anleitung Prozesse der Einzelhilfe gestalten und mit anderen Hilfesystemen kooperieren.
- Sie können Fälle dokumentieren und evaluieren.

Modul 11: Soziale Gruppenarbeit

- Die Studierenden können Notwendigkeit und situationsspezifische Angemessenheit von Gruppenarbeit in ihrem Tätigkeitsfeld einschätzen und entsprechende Interventionen unter Anleitung planen, durchführen und evaluieren.
- Zur Durchführung Sozialer Gruppenarbeit in ihrem Praxisbereich können sie mindestens eine Methode der Gruppenarbeit praktisch und unter Anleitung umsetzen.

Modul 12: Kinder-, Jugendhilferecht / Familienrecht

- Die Studierenden sind in der Lage, Rechtssätze unterschiedlicher Rechtssysteme in Beziehung zu setzen und auf konkrete Lebenssachverhalte anzuwenden.

Modul 13: Gesundheitswissenschaften für die Soziale Arbeit II

- Die Studierenden haben gelernt, mit kooperierenden Gesundheitsberufen fachlich zu kommunizieren.
- Sie sind zum Perspektivwechsel fähig und können in verschiedenen Paradigmen denken.

Modul 14: Recht der sozialen Sicherung

- Die Studierenden sind unter Anleitung fähig, Hilfesuchende zu beraten und bei der Realisierung ihrer Leistungsansprüche zu unterstützen.
- Sie sind in ihren Tätigkeitsfeldern in der Lage, Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Modul 15: Praxisbezogene Fallarbeit (studienrichtungsspezifisch)

- Die Studierenden sind in der Lage, Fälle der eigenen Praxis zu analysieren, entsprechende Handlungsalternativen zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Sie können Fälle für die Bearbeitung in kollegialer Beratung oder Supervision aufbereiten.
- Sie können ihr Handeln in der Praxis fachlich einschätzen und in seiner Eigenständigkeit gegenüber anderen Berufen begründen.

Modul 16: Sozialarbeitsforschung

- Die Studierenden sind in der Lage, empirische Daten zu bestimmten Fragestellungen in ihrem Praxisfeld fachgerecht zu erheben, auszuwerten und zu interpretieren.
- Sie können wissenschaftlich-empirische Arbeiten kritisch beurteilen und Ergebnisse zu ihrem Praxisfeld in Beziehung setzen.

Modul 17: Soziale Arbeit und Politik

- Die Studierenden können ihre jeweilige Praxis in den Gesamtzusammenhang des Wohlfahrtsstaates einordnen und die Relevanz sozialpolitischer Entscheidungen für ihren Handlungsbereich beurteilen.
- Sie sind in der Lage politisches Arbeiten ihrer Träger und Einrichtungen zu erkennen und einzuordnen.

Modul 18 Studienschwerpunkt I (5. Studienhalbjahr)

- Die Studierenden sind vertraut mit den Lebenslagen ihrer Klientel und den Bedingungen der Einrichtungen.
- Sie sind in der Lage, die vermittelte Methodenkompetenz auf praktische Situationen zu übertragen.
- Sie können mit Anleitung praktische Projekte planen, umsetzen und auswerten.

Modul 19: Ökonomie und Management der Sozialen Arbeit

- Die Studierenden können Konzepte des Sozial- und Qualitätsmanagements für Prozesse der Organisationsgestaltung im Interesse der Klientel und der eigenen Einrichtung aktiv nutzen und einsetzen.
- Sie sind in der Lage, Teamprozesse und -entwicklungen zu strukturieren und Mitarbeitergespräche zielorientiert zu gestalten.

Modul 20: Gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsprozesse

- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, sich in fremde Vorstellungswelten und Handlungsmuster hineinzusetzen und sich zu ihnen zu verhalten.
- Sie besitzen die Fähigkeit, Prozesse gesellschaftlicher Inklusion anzustoßen und zu begleiten.

Modul 21: Berufsethik / Professionelles Handeln

- Auf dem Hintergrund ethisch-moralischer Positionierung entstehen bei den Studierenden handlungsleitende und handlungsbestimmende Orientierungen.
- Professionelles Handeln wird überprüft durch moralische Maximen und ethische Postulate.

Modul 22: Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung

- Die Studierenden sind in der Lage, soziale Räume in ihren Grundstrukturen zu analysieren. Sie können Strategien sozialräumlicher Interventionen entwickeln.
- Bei der Entwicklung von Unterstützungsstrategien für Einzelne oder Gruppen beziehen sie sozialräumliche Ressourcen ein.
- Sie sind befähigt zu institutioneller Vernetzungsarbeit im Sozialraum.

Modul 23: Studienschwerpunkt II (6. Studienhalbjahr)

- Die Studierenden sind vertraut mit den Lebenslagen ihrer Klientel, den Bedingungen der Einrichtungen und besitzen ein breites methodisches Repertoire, mit dem wirkungsvolle Interventionen ermöglicht werden.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, einen eigenständigen fachlichen Standpunkt zu entwickeln, zu begründen und zu vertreten.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, von den exemplarischen Erfahrungen zu abstrahieren und fachliches Handeln zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

Modul 24: Wahlpflichtmodul

- Die Studierenden wählen ein Thema
- Sie können fachliches Handeln vor dem Hintergrund ökonomischer Zwänge planen und reflektieren.
- Sie können Instrumente der Personalführung anwenden.

Modul 25: Bachelorarbeit

- Die Studierenden können eine praxisrelevante Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig bearbeiten.